

Weltliche



Weltliche

300 Mark

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Mitt
Kurszettel

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölftal; Sonntage mit der illustrierten Beilage „Zotzblätter“. Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt der Berliner Börse und amerikanisch Funktionär, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Recht und Leben, Turnen-Sport-Spiel, Für Reise und Wanderung.

Bezugspreis für Mark 7000 M. bei Zustellung durch eigene Boten. Durch die Post 8000 M. Unter Streifenband 9500 Mark im Inland. Bei Anfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigen: 600 Mark die mm-Zeile, Familienanzeigen 180 Mark netto die mm-Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmte Nummer.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard Zahn. Redakteur (m. Anm. d. Handelt.): Jul. Eibaw. Verlagsleitung: Manuskripte werden nur zurückgeschickt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein: An-Dachhof 9690-9691, für den Fernverkehr Amt Dönhofs 9686-3065. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus Berlin. Postcheckkonto Berlin 604.

Die Regierung und die Bedingung der Industrie.

Die Entscheidung vorbehalten.

Die Stellungnahme der Reichsregierung zu dem Garantieangebot des Reichsverbandes der deutschen Industrie wird in einem halbmonatlichen Kommuniqué wie folgt dargestellt:

„In der Frage der Garantien für die deutschen Reparationsleistungen liegt in dem Schreiben des Reichsverbandes der Deutschen Industrie an den Reichstag ein wichtiges Ereignis vor. Das Schreiben trägt an die Reichsregierung folgende Forderungen: Die Herausgabe der Wirtschaft zur dinglichen Sicherung der deutschen Leistungen, in dem es sich prinzipiell um den Boden dieser Auffassung stellt. Damit ist ein Schritt von großer Tragweite getan, den die Reichsregierung als eine Ausdehnung des Wissens über Wirtschaftspolitik begrüßt, an der Erfüllung der wichtigsten Garantieforderungen aus dem Willen mitanzuerkennen und die für eine brauchbare Regelung des Gesamtsystems erforderlichen Opfer zu bringen.“

Die Regierung wird unter eigener Verantwortung und in voller Unabhängigkeit prüfen, wie weit die Vorlesungen des Schreibens über die Bemessung und Verteilung der von der Wirtschaft aufzubringenden Leistungen bei den weiteren Schritten der Reichsregierung Berücksichtigung finden können. Denn so sehr es zu begrüßen ist, daß in Erkenntnis der Wichtigkeit großer Opfer einzelne Gremien sich bereit finden, an die zu lösenden Problemen mitanzuerkennen, so wenig anzubilligen ist die Regierung von der Aufgabe, von sich aus Maßnahmen und Verteilung der Leistungen unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten zu bestimmen und unabhängig festzusetzen.“

Die Voraussetzungen hierfür sind von der Regierung aufgenommen. Mit der gleichen Selbstverantwortung wird die gesetzlichen Maßnahmen vorbereitet, die für die Sicherung der deutschen Leistungsfähigkeit erforderlich sein werden, wie sie im wesentlichen in der Note vom 14. November unter weitgehender Zustimmung der Parteien vereinbart und von der Regierung wiederholt ausgeführt worden sind.“

Die Führer der Parteien der Reichstagsgemeinschaft sind getrennt nacheinander zum Reichstag empfangen worden, die sich von dem Ergebnis ihrer am Sonntag stattgefundenen Beratungen unterrichten.

Arbeitsgemeinschaft und Industrieangebot.

Von parlamentarischer Seite wird dem W. V. D. mitgeteilt: Die Vorsitzender der Kommission der Deutschen Volkspartei und der Deutschen Demokratischen Partei haben sich in Verbindung der politischen Lage mit dem Angebot des Reichsverbandes der deutschen Industrie an den Reichstag. In den von der Industrie angebotenen Leistungen sehen die Vertreter einer erheblichen Teilnahme darin, daß die deutsche Wirtschaft in Erkenntnis der Lage bereit ist, die Freiheit des Warenverkehrs auch die höchsten Opfer zu bringen. Die für die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft genutzten Voraussetzungen werden bei der Bindung der angebotenen Reichsleistung durch die notwendigen Gesetze Gegenstand etwaiger parlamentarischer Verhandlungen werden müssen, und zwar auf Grundlage des bereits in der Note vom 14. November 1922 niedergelegten Regierungsprogramms.

Beratungen des demokratischen Parteivorstandes.

Der Vorstand der Demokratischen Partei ist am Sonntag zu einer aus Berlin und dem Reichsgebiet bestehenden Sitzung im Reichstag zusammengetreten. Nach der Vorbereden der Reichstagsaktion nahmen an der Sitzung teil: Die Delegierten waren dementsprechend die Reichstagsmitglieder. Die Delegierten nahmen die Abgeordneten der Reichstagsmitglieder. Die Delegierten nahmen die Abgeordneten der Reichstagsmitglieder. Die Delegierten nahmen die Abgeordneten der Reichstagsmitglieder.

geschlagen werden sollten, vollständige Übereinstimmung unter allen Vorhandenbliebenen. Nebenbei kamen auch die verschiedenen Meinungen zur Sprache, nach denen Betreibungen auf eine Fusion der Demokratischen Partei und der Deutschen Volkspartei im Wege sein sollen. Demgegenüber wurde einstimmig festgestellt, daß nicht der geringste Anlaß vorliegt, an eine solche Fusion zu denken, und daß Verhandlungen dieser Art weder geführt werden sind, noch geführt werden. Die Einberufung des Reichstagsausschusses wurde mit Rücksicht auf die Gesamtlage vorläufig aufgeschoben. Der nächste Parteitag soll etwa drei bis vier Monate vor den nächsten Wahlen zusammenkommen. Lieber den Ort wurde Entscheidung vorbehalten.

Das Schreiben des Reichsverbandes.

Voraussetzungen und Bedingungen.

Das Schreiben des Reichsverbandes der deutschen Industrie an den Reichstag vom 25. Mai, über das bereits mehrfach berichtet wurde, hat folgenden Wortlaut:

Der Reichsverband

Im deutschen Angebot vom 2. Mai hat die Reichsregierung erklärt, daß sie bereit ist:

1. nach Maßgabe der nach zu erwerbenden Voraussetzungen auch an der Erfüllung der deutschen Reparationsleistungen teilzunehmen, die deutsche Wirtschaft zur Sicherung des Ansehens des Reichs zu gewährleisten.

2. nach Maßgabe der nach zu erwerbenden Voraussetzungen auch an der Erfüllung der deutschen Reparationsleistungen teilzunehmen, die deutsche Wirtschaft zur Sicherung des Ansehens des Reichs zu gewährleisten.

3. nach Maßgabe der nach zu erwerbenden Voraussetzungen auch an der Erfüllung der deutschen Reparationsleistungen teilzunehmen, die deutsche Wirtschaft zur Sicherung des Ansehens des Reichs zu gewährleisten.

4. nach Maßgabe der nach zu erwerbenden Voraussetzungen auch an der Erfüllung der deutschen Reparationsleistungen teilzunehmen, die deutsche Wirtschaft zur Sicherung des Ansehens des Reichs zu gewährleisten.

5. nach Maßgabe der nach zu erwerbenden Voraussetzungen auch an der Erfüllung der deutschen Reparationsleistungen teilzunehmen, die deutsche Wirtschaft zur Sicherung des Ansehens des Reichs zu gewährleisten.

6. nach Maßgabe der nach zu erwerbenden Voraussetzungen auch an der Erfüllung der deutschen Reparationsleistungen teilzunehmen, die deutsche Wirtschaft zur Sicherung des Ansehens des Reichs zu gewährleisten.

7. nach Maßgabe der nach zu erwerbenden Voraussetzungen auch an der Erfüllung der deutschen Reparationsleistungen teilzunehmen, die deutsche Wirtschaft zur Sicherung des Ansehens des Reichs zu gewährleisten.

8. nach Maßgabe der nach zu erwerbenden Voraussetzungen auch an der Erfüllung der deutschen Reparationsleistungen teilzunehmen, die deutsche Wirtschaft zur Sicherung des Ansehens des Reichs zu gewährleisten.

Die Garantie der Wirtschaft für die Erfüllung ihrer Zahlungspflicht kann — trotz größter Bedenken — nur in einer Beschaffenheit ihrer Garantie liegen. Das Problem des Reichsverbandes der Deutschen Industrie ist der Ansicht, daß die Wirtschaft und zwar inländische und ausländische Wirtschaft, Schlichter, Handel und Bankgewerbe, — unter Einplanung aller Kräfte neben den sonstigen schweren Lasten unter Erfüllung einer Reihe von Voraussetzungen jährlich eine Zahlungsgarantie bis zum Höchstmaß von 600 Millionen Goldmark auf die Dauer von 30 Jahren übernehmen sollte. Der Kapitalmarkt einer gewissen Zurückhaltung überprüfte die Gültigkeit des gewöhnlichen Verkaufspreises derjenigen gesamten privaten immobilien Wertes, welcher als Pfand dienen muß.

Die industrielle Wirtschaft erfordert diese Pfand, 40 v. H. der genannten Garantiesumme zunächst ohne Rücksicht auf das normale Wirtschaftswachstum der Wirtschaftslagen zu übernehmen, die der Wirtschaftswachstum bei verschiedenen Wirtschaftslagen muß sich in feststehenden von mehreren Jahren je nach der Beschaffenheit der wirtschaftlichen Lage (sowohl nach oben wie nach unten ändern. Inwieweit diese sind erforderlich, liegt, den faktischen Umständen im einzelnen am besten am besten durch die Wirtschaft selbst zu entscheiden, in welchem Umfang und vor allem in welcher Form ist die Verzinsung der industriellen Wirtschaft als Garant für den Ansehensverlust ansehens und möglich werden.

Die Wirtschaft entsprechend, bezieht sich das Problem, das bei dem Zustandekommen der obigen Note nicht mitgeteilt hat, nach eingehender Prüfung nachfolgenden Stellungnahme zu der gestellten Frage zu übermitteln.

1. Nach dem Vertrags von Versailles hatten die Reparationsleistungen ausschließlich dem Reich und dem Reichsverband der Deutschen und der Länder. Eine Verletzung des Privatigentums hat gemäß völkerrechtlichen Grundsätzen nicht stattgefunden. Der Inhalt des Staates auf diese Weise, insbesondere die Wirtschaft, ist eine rein in wirtschaftlicher Hinsicht. Die unmittelbare Verletzung gegenüber dem Ausland ist ausgeschlossen.

2. In innerdeutscher Hinsicht ist der Staat Geschäftsbereich für die Reparationen. Er ist deshalb gegenüber den Wägern — wie auch gegenüber der Industrie — verpflichtet, zunächst die im gegebenen Finanzobjekte des Reiches und der Länder im Rahmen der Möglichkeit auszuwerten. Nicht dies nicht aus, so hat die Gesamttheit des Volkes nach Maßgabe der Reichsleistungsfähigkeit heranzuziehen, die er bezugsweise Wirtschaft zur Erzeugung von Geldmitteln anfordert. Dies gilt auch für eine etwaige Sonderbehandlung der Wirtschaft, d. h. insbesondere des landwirtschaftlichen und handlichen Wirtschaftsbereichs, der Industrie, des Handels und des Bankgewerbes.

3. Die industrielle Wirtschaft bezieht sich auf die für jeden Bürger selbstverpflichtenden Verpflichtung, für das im Staat zur Verfügung stehende Material bis an die Grenze der Tragfähigkeit einzusetzen. Das Ziel aller Bemühungen ist die Wiederhergewinnung der politischen und wirtschaftlichen Freiheit. Deshalb hat eine Wirtschaft zur Überwindung von großen Schwierigkeiten auch durch die Industrie nur auszusprechen werden, wenn gleichzeitig das Gesamtproblem der Reparationen sowohl nach außen wie auch innerhalb Deutschlands eine wirtschaftliche Lösung ergibt.

4. Im Rahmen des Gesamtproblems ist noch zweierlei erforderlich: Erhaltung der vollen Geltung der finanziellen Vermögensobjekte, ohne welche eine gesunde Wirtschaft unmöglich ist, und aus dem gleichen Grund die Wahrung der Volkshoheit. Beide sind eine Wirtschaft zur Überwindung von großen Schwierigkeiten auch durch die Industrie nur auszusprechen werden, wenn gleichzeitig das Gesamtproblem der Reparationen sowohl nach außen wie auch innerhalb Deutschlands eine wirtschaftliche Lösung ergibt.